

## **Niedersächsische VOB-Auslegungs- und Beratungsstelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen ist Mitglied der Niedersächsischen VOB-Auslegungs- und Beratungsstelle. Über ihn können vorbereitete Stellungnahmen zur Verhandlung im Gremium eingereicht werden. Voraussetzung hierfür ist ein unstreitiger Sachverhalt: Die dem Streit zugrunde liegenden Tatsachen (beispielsweise wie viel Kubikmeter Schotter eingebaut wurden) müssen feststehen. Weitere Voraussetzung ist, dass der Streit / die Meinungsverschiedenheit mit den relevanten Tatsachen schriftlich aufbereitet wurde (siehe beiliegenden Beispielfall). Der Sachverhalt sollte alle entscheidungsrelevanten Tatsachen enthalten, um die Akzeptanz der Stellungnahme sicherzustellen. Soweit möglich, sollte der Sachverhalt vor der Einreichung mit dem jeweiligen Vertragspartner abgestimmt werden.

Die VOB-Stelle entscheidet über konkrete Auslegungsfragen zur VOB/A, VOB/B und VOB/C. Sie übernimmt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Ansprechpartner für eine umfassende zivil- und vergaberechtliche Beratung im Einzelfall ist der Rechtsanwalt.

Weitere Ansprechpartner des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ansprechpartner für vergaberechtliche Beratung im Einzelfall, je nach Region – zugleich auch Nachprüfungsstelle gem. § 21 VOB/A:

Dienstort	Ansprechpartner	Telefon
Braunschweig	Frau Heike Schönberg	05 31 / 4 84 - 10 88
Hannover	Herr Wilfried Busse	05 11 / 1 20 - 84 28
Lüneburg	Frau Heike Jakobi	0 41 31 / 15 - 13 38
	Herr Thomas Kann	0 41 31 / 15 - 13 86
Oldenburg	Herr Arnold Bruns	04 41 / 7 99 - 21 82

Ansprechpartner für vergaberechtliche Grundsatzfragen:

Ansprechpartner	Telefon
Frau Katrin Oebel	05 11 / 1 20 - 84 14
Herr Stefan Hampe	05 11 / 1 20 - 84 29
n.n.	05 11 / 1 20 - 84 27

Mit freundlichen Grüßen



RA Dr. Harald Freise